

Informationsblatt

Radfahren vereint - Integrative Radtouren

Worum geht es?

Im Rahmen des Projekts „Radfahren vereint“ fördert der LSB Niedersachsen die Durchführung von ein- oder mehrtägigen Radtouren für zugewanderte und sozial benachteiligte Menschen. Ziel der Radtouren ist der Austausch und die Begegnung unterschiedlicher Akteure sowie die sozialräumliche Erkundung der jeweiligen Region. Zugleich soll die Mobilität und Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alltag weiter gestärkt werden.

Wer ist die Zielgruppe?

Die Kurse richten sich sowohl an zugewanderte Personen (Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund) als auch an sozial benachteiligte Menschen. Eine Durchmischung der Zielgruppe mit Einheimischen ist gewünscht. Die Mindestanzahl der Teilnehmer/innen beträgt 8.

Wie läuft die Förderung?

Der LSB Niedersachsen ist der verantwortliche Projektträger und stellt die finanziellen Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ zur Verfügung. Antragssteller sind niedersächsische Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände. Diese erhalten für die Durchführung einer Radtour eine pauschale Förderung in Höhe von 500 €.

Wofür können die Gelder im Rahmen der Radtouren verwendet werden?

Die finanzielle Förderung umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Honorare und Fahrtkosten für Übungsleitende
- Angemessene Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Leihgebühr für verkehrssichere Fahrräder
- Anschaffung von Material und Ausrüstung (Helme, Flickzeug etc.)
- Transportkosten (z.B. für Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
- Kosten für Reparatur und Instandhaltung von Fahrrädern
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Woher kommen Fahrräder und Material?

Nicht immer verfügen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Radtour über ein verkehrssicheres Fahrrad. Es kann daher notwendig sein, Leihfahrräder, gebrauchte bzw. gespendete Fahrräder zu organisieren. In jedem Fall ist auf die Fahr- und Verkehrstauglichkeit der Fahrräder zu achten: Müssen Bremsen ersetzt, Lampen repariert oder Mäntel ausgetauscht werden? Daher empfiehlt sich vor der Radtour ein Treffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Tourenplanung und Instandhaltung der Fahrräder („Fahrradwerkstatt“).

Wie viele Radtouren kann ein Verein/Sportbund/Landesfachverband beantragen?

Im Jahr können pro Verein/Sportbund/Fachverband bis zu drei Radtouren gefördert werden.

Wie erfolgt die Abrechnung bzw. Nachweisführung? Müssen alle Ausgaben belegt werden?

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Sportvereins/ Sportbunds/ Landesfachverbands mit Belegen zu dokumentieren. Die Nachweisführung der Radtouren gegenüber dem LSB erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres, um eine Anweisung der Zahlung rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Sie umfasst die folgenden Dokumente, die beim LSB Niedersachsen (Team Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales) eingereicht werden:

- Mittelanforderung
- Teilnahmeliste
- Sachbericht „Einzelmaßnahmen/Mikroprojekte“

Wie sind Geflüchtete bei den Radtouren versichert?

Geflüchtete Menschen sind über die Nichtmitglieder-Versicherung des LSB mit der ARAG versichert, sofern der Veranstalter der jeweilige Sportverein/Sportbund/Landesfachverband ist. Die Übungsleitenden der Radtouren müssen vom Verein zur Durchführung der Radtouren beauftragt werden, damit der Versicherungsschutz greift. Versicherungsschutz besteht für Flüchtlinge im Umfang der Zusatzversicherung des LSB, für die beauftragten Trainer/Übungsleitenden in vollem Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des aktuellen Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Worauf ist in der Öffentlichkeitsarbeit zu achten?

Da die Radtouren über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ gefördert werden, ist in allen Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseartikeln) ein Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen (z.B. „Die integrative Radtour wird im Rahmen des Bundesprogramms *Integration durch Sport* mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern gefördert“). Zudem sind die Förderlogos bei allen Veröffentlichungen zu verwenden. Diese erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail.

Kontakt für weitere Fragen und Beratung:

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Maika Fiedler

Referentin im Team „Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales“

Tel. 0511-1268-285

E-Mail: mfiedler@lsb-niedersachsen.de